

## Kriegsbeihilfen für Altpensionäre.

Berlin, 29. Januar. (Amtlich.) Entsprechend den Grundsätzen für die Gewährung von Kriegsbeihilfen aus Anlaß der Teuerung an die Zivilbeamten in Ruhestand und ihre Hinterbliebenen werden jetzt auch den pensionierten Beamten der Heeresverwaltung und ihren Hinterbliebenen Kriegsbeihilfen gezahlt. — Auch die pensionierten Offiziere und die Rentenempfänger und ihre Witwen und Waisen können ebenfalls mit laufenden und einmaligen Kriegsbeihilfen bedacht werden, für deren Bewilligung bei Offizieren usw. das Kriegsministerium, bei Rentenempfängern usw. das örtlich zuständige Stellvertretende Generalkommando in Frage kommt.